

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0873/2010
Auskunft erteilt:	Herr Woltering
Ruf:	492 40 16
E-Mail:	WolteringThomas@stadt-muenster.de
Datum:	24.11.2010

Betrifft

Weiterentwicklung der Berufskollegs: Neuerrichtung, Entfristung und Auflösung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

Beratungsfolge

07.12.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2011 (Beginn des Schuljahres 2011/2012) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik gem. APO-BK Anlage E

1.2 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (WEVK-BK)

Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13), Fachrichtung Agrarwirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29

2. Entfristung von Bildungsgängen

Folgende Bildungsgänge werden entfristet und somit ab 01.08.2011 unbefristet eingerichtet:

2.1 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und allgemeine Hochschulreife, Fachrichtung Betriebsorganisation gem. APO-BK Anlage D 12

2.2 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss gem. APO-BK Anlage B 4

2.3 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft gem. APO-BK Anlage C 3

3. Auflösung eines Bildungsganges

Folgender Bildungsgang am **Hansa-Berufskolleg** wird zum 01.08.2011 aufgelöst:

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Informationsverarbeitung gem. APO-BK Anlage C 3

4. Die durch die Neueinrichtung der unter Beschlusspunkt 1 genannten Bildungsgänge notwendigen zusätzlichen Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sind in Abhängigkeit von der Belegung ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich zur Verfügung zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Errichtung der unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge und die Entfristung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten und auch keine Schülerfahrkosten.

Für die unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen bei einer Belegung mit 25 Studierenden jährliche Mehraufwendungen für Lehr- und Lernmittel in Höhe von

- 4.870,00 € für die Fachschule für Technik, Farb- und Lackiertechnik (1.1)
- 3.060,00 € für die Fochoberschule Klasse 13 (FOS 13), Agrarwirtschaft (1.2).

Für die unter 2. genannten Bildungsgänge sind für die laufenden Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbuchmittel) keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten sind in Abhängigkeit von der Belegung ab dem Jahr 2012 zusätzlich im Etat zur Verfügung zu stellen. Sie sind im Teilergebnisplan 03.01 „Leistungen für Schulen“ Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ bei den Sachkonten 524100 „Lernmittel“ und 524110 „Lehr- und Lernmittel“ bereit zu stellen.

Sachverhalt:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule (...), für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Rat ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe I für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Die Schulkonferenz der Schule ist zu beteiligen (vgl. § 65 SchulG).

2. Anlass

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg haben je einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen Bildungsganges unterbreitet. Die unter Beschlussvorschlag 2 dargestellten Bildungsgänge sind befristet eingerichtet worden. Es ist über eine Fortführung bzw. Auflösung zu entscheiden.

3. Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung der zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsgänge

3.1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik gem. APO-BK, Anlage E

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen der Studierenden auf. Die Fachschule für Technik ermöglicht den Abschluss Staatlich geprüfte/r Lacktechniker/in in der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik und Fachhochschulreife. Dieser Bildungsgang ist als zweijähriger Bildungsgang in Vollzeit mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden konzipiert, um so die Grundlage für den Erwerb der Fachhochschulreife zu schaffen. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, ein Berufsschulabschluss und Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

Für das Land NRW gibt es noch keinen gültigen Lehrplan. In Absprache mit der Bezirksregierung Münster wird ein Curriculum in modularer Form entwickelt, das auf Synergien mit vorhandenen Bildungsgängen (am Standort Kaiser-Wilhelm-Ring) baut und eine didaktische Jahresplanung beinhaltet. In der Berufsschule werden in dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung ca. 380 Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsberufen Bauten- und Objektbeschichter/in, Gestalter/in für visuelles Marketing, Maler/in -und Lackierer/in, Raumausstatter/in und Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik unterrichtet.

Die Konzeption des Adolph-Kolping-Berufskollegs orientiert sich an den inhaltlichen und strukturellen Arbeitsprozessen der Berufsrealität und konfrontiert die Studierenden mit mo-

deren Technologien und Digitalen Gestaltungsmöglichkeiten des Farb- und Lackiergewerbes. Viele Kompetenzen werden durch einen modularen Verbund von berufsspezifischen und berufsübergreifenden Lernbereichen individuell entwickelt und gefördert. Eine ausgereifte Exkursions- und Projektstruktur auch mit internationalen Partnern eröffnet den Absolvent/innen größtmögliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Jedes produzierende Gewerbe beschäftigt unabhängig vom Produktangebot Personal mit der Qualifikation in den Bereichen Beschichtungs- und Lackiertechnik, um die Erzeugnisse zu schützen, zu veredeln oder marktfähig zu machen. Der Bedarf an qualifiziertem Personal ist angesichts komplexer Produktionsprozesse sowie Anforderungen an Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit sowie des Kostendrucks sehr hoch. Die Berufsaussichten der Absolventen werden als sehr gut bezeichnet, da sich gerade der Regierungsbezirk Münster zu einer Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsschwerpunkt im Bereich der industriellen Beschichtung entwickelt hat.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.1.2 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (WEVK-BK)

Das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg führt u.a. im Berufsfeld Agrarwirtschaft viele Bezirks- und Landesfachklassen des dualen Systems. Die einjährige Fachoberschule (FOS 12B) in der Fachrichtung Agrarwirtschaft wird ebenfalls angeboten, um die Fachhochschulreife zu erwerben. Mit dem Ziel der weiteren Durchlässigkeit und als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Bildungsangebotes plant das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg den Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) Fachrichtung Agrarwirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29, um in einem Jahr in Vollzeit das Abitur erlangen.

Somit bildet die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges (bestehend FOS 12B plus FOS 13), der zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt.

Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene in einem einschlägigen Ausbildungsberuf bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Potentielle Studierende sind Absolventen der Fachoberschule FOS 12B Agrarwirtschaft sowie Absolventen einer Berufsausbildung aus den Bereichen Landwirt/in, Gärtner/in, Pferdewirt/in mit vorab erworbener Fachhochschulreife (ca. 50 Schülerinnen und Schüler je Jahrgangsstufe). Das Einzugsgebiet würde sich wie in den anderen Bildungsgängen des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs auch über die Stadtgrenzen hinaus erstrecken, da es in NRW keinen vergleichbaren Bildungsgang im Berufsfeld Agrarwirtschaft gibt.

Die Allgemeine Hochschulreife stellt nach wie vor die Aufnahmevoraussetzung an den wissenschaftlichen Hochschulen im Agrarbereich in Bonn, Göttingen, Hannover und Osnabrück dar. Die Einrichtung dieses Bildungsganges eröffnet Interessierten die Möglichkeit, die Voraussetzungen zu erfüllen und leistet somit einen Beitrag dazu, dem prognostizierten erhöhten Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften Rechnung zu tragen.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.2 Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Landwirtschaftskammer, Industrie- und Han-

delskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung Münster) sowie der Nachbarkreise erbeten.

Seitens der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Handwerkskammer Münster bestehen keine Bedenken, die geplanten Bildungsgänge einzurichten.

Zur Einrichtung der Fachschule am Adolph-Kolping-Berufskolleg formuliert die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, dass „diese schulische Weiterbildung zu einer Gefährdung der Pluralität der Weiterbildungsanbieter in der Region führt- erfolgt die Errichtung doch unter ganz anderen Finanzierungsgesichtspunkten als vergleichbare praxis- und wirtschaftsnahe Angebote anderer Träger und stellt damit auch die notwendige hohe Anpassungsgeschwindigkeit an neue technische und organisatorische Entwicklungen in Frage. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Fachschulen im Bereich der schulischen Weiterbildung kostendeckend arbeiten sollten, um faire Mitbewerbsbedingungen zu sichern.“

Die Handwerkskammer Münster bewertet die Errichtung der Fachschule wie folgt: „Auch wir möchten die Fort- und Weiterbildung unseres handwerklichen Nachwuchses nach besten Kräften fördern. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Zusammenhang die Meisterqualifikation favorisieren und andere Qualifikationen wie z.B. den Gestalter im Handwerk den Vorzug vor eine Technikerausbildung geben. Dennoch wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei Ihren Bemühungen, den Berufskollegstandort Münster zu stärken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der seit vielen Jahren fruchtbaren Kooperation im Rahmen der dualen Berufsausbildung.“

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat keine Bedenken gegen Errichtung der Fachoberschule 13 (FOS 13) Fachrichtung Agrarwirtschaft.

Die Schulverwaltung hat mit Schulaufsicht für Berufskollegs die Errichtungsvorhaben intensiv besprochen und diskutiert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster beide Errichtungen.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Errichtung beider Bildungsgänge.

3.3 Bewertung durch die Verwaltung

In der bildungspolitischen Diskussion um das lebensbegleitende bzw. lebenslange Lernen in der Wissens- und Informationsgesellschaft besteht die übereinstimmende Tendenz, dass die berufliche Bildung gleichermaßen die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung umfasst. So ist es geradezu logisch und konsequent, dass die Berufskollegs die Erstausbildung bereits curricular auf Weiterbildung ausrichten und die Weiterbildung auf den curricularen Grundlagen der Erstausbildung aufbauen kann. Besondere Vorteile für die qualitätsorientierte Schulentwicklung ergeben sich, wenn sich Berufsschule und Fachschule bzw. Fachoberschule am gleichen Lernort befinden.

Mit Blick auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen kann festgestellt werden, dass die Fachschule für Technik mit der der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik mit den Weiterbildungsangeboten inhaltlich und organisatorisch nur bedingt vergleichbar und somit auch nur bedingt substituierbar ist. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen ist seit Jahren unverändert und inhaltlich bekannt.

Eine prognostizierte Einzigigkeit der Fachschule am Adolph-Kolping-Berufskolleg kann am Gebäudestandort Kaiser-Wilhelm-Ring raumtechnisch realisiert werden und führt darum nicht zu Kapazitätsproblemen bzw. –engpässen.

Eine ebenfalls prognostizierte Einzigigkeit der Fachoberschule Klasse 13 in der Fachrichtung Agrarwirtschaft am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg stellt angesichts der

äußert knapp bemessenen Raumkapazitäten ein Problem dar, das jedoch durch den Neubau von allgemeinen Unterrichtsräumen und Übergabe zum Ende des Jahres 2011 nach Aussage des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs stundenplantechnisch lösbar ist.

Beide Errichtungsanträge tragen dazu bei, dass das jeweilige Profil des Berufskollegs weiter geschärft wird. Die Errichtungsvorhaben sind jeweils klar begründet, plausibel und stellen für Studierende beider Bildungsgänge einen Mehrwert dar. Die Errichtungsvorhaben sind mit der Schulaufsicht abgestimmt und durch sie schulfachlich sehr unterstützt.

Die Kosten für den Schulträger beschränken sich auf den Anteil der Lernmittel, variable Verbrauchskosten und auf kalkulatorische Kosten aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Die Verwaltung befürwortet die Errichtungsanträge.

4. Zu den Beschlussvorschlägen 2 und 3

Die folgende Tabelle stellt drei Bildungsgänge dar, die jeweils befristet eingerichtet worden sind:

Vorlage	Bildungsgang	Berufskolleg	Errichtung zum	Befristung	APO-BK
V/1035/2004	Staatlich geprüfter kaufmännische/r Assistent/in und allgemeine Hochschulreife, Fachrichtung Betriebsorganisation	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	01.08.2005	31.07.2010	D12
V/0893/2006	einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss	Hansa-Berufskolleg	01.08.2007	31.07.2010	B04
V/1035/2004	Staatlich geprüfter kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft	Hansa-Berufskolleg	01.08.2005	31.07.2010	C03

Die Beschlussvorschläge zur Entfristung bzw. Auflösung dieser Bildungsgänge erfolgt nach dem ersten Online – Anmeldeverfahren mit Schüler Online, um auch das realistische Anmeldeverhalten durch den Wegfall von Mehrfachanmeldungen mit in die Entscheidungsvorschläge aufnehmen zu können. Beide Berufskollegs haben einen Erfahrungsbericht vorgelegt.

Beschlusspunkt 2.1: Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK) Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und allgemeine Hochschulreife, Fachrichtung Betriebsorganisation gem. APO-BK Anlage D 12

Das Berufliche Gymnasium/Wirtschaftsgymnasium am Ludwig-Erhard-Berufskolleg bietet sowohl einen Bildungsgang mit einer schulischen Berufsausbildung nach Landesrecht (kaufmännische/r Assistent/in) als auch einen Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Kenntnisse an. Diese Struktur schafft die Grundlage für individuelle Förderung für besonders Begabte und Motivierte, um eine Doppelqualifikation zu erwerben oder aber parallel ein Juniorstudium an der Fachhochschule Münster zu beginnen. Über die Jahre ist die Schülerzahl

je Jahrgang zwischen 20 und 28 auf einem stabilen einzügigen Niveau. Alle Absolventen des Assistentenbildungsganges haben das Abitur erreicht. Diejenigen, die auch noch an der (freiwilligen) Berufsabschlussprüfung nach Landesrecht teilgenommen haben, haben gute bis sehr gute Noten erzielt. Hierbei kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse der praktischen Prüfungen dokumentieren, dass in hohem Maß fachliche Erfahrungen und Kompetenzen erworben wurden. Bisherige Absolventen äußerten sich positiv über diesen Bildungsgang.

Dieser Bildungsgang ist wegen der internen Durchlässigkeit sehr gut im Wirtschaftsgymnasium integriert und stellt für die Absolventen aufgrund der Erfahrungen aus den Praktikumszeiten eine besondere Bereicherung dar. Schülerinnen und Schülern wird ein Zugang zum Arbeitsmarkt/Ausbildungsmarkt (10 Absolventen) erleichtert bzw. ermöglicht oder aber eine solide Basis für ein Studium (10 Absolventen) geboten. Der Anschluss nach Abschluss des Bildungsganges ist auf hohem Niveau gesichert.

Zum Schuljahr 2010/11 lagen über Schüler Online 31 Anmeldungen vor. Am ersten Schultag sind 26 Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgang aufgenommen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bildungsgang zu entfristen und unbefristet einzurichten.

**Beschlusspunkt 2.2: Hansa-Berufskolleg (HBK)
Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss gem. APO-BK Anlage B 4**

Dieser Bildungsgang wird ebenso wie die Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) sowohl am Hansa-Berufskolleg als auch am Ludwig-Erhard-Berufskolleg angeboten. Diese Struktur ermöglicht, nach individueller Beratung Schülerinnen und Schülern an beiden Berufskollegs einen passgenauen Bildungsgang anzubieten.

Seit Einrichtung der einjährigen Berufsfachschule am Hansa-Berufskolleg ist am Ludwig-Erhard-Berufskolleg die Zweizügigkeit auf eine Einzügigkeit zurück gegangen. Am Hansa-Berufskolleg ist dieser Bildungsgang ebenfalls einzügig frequentiert. Zu Beginn des Schuljahres besuchen zwischen 15 und 20 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang. Die Schülerzahlen verändern sich bis in den Herbst eines Jahres, weil Umschulungen zwischen der einjährigen Handelsschule und der zweijährigen Höheren Handelsschule nach individueller Beratung, Orientierung und Entscheidung erfolgen. Die formalen Zugangsvoraussetzungen für beide Bildungsgänge sind identisch. Weiterhin liegen unterschiedlichste private Gründe und Motive vor, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein Ausscheiden aus dem einjährigen Bildungsgang begründen (Umzug, Ausbildungsplatz angenommen, Bundeswehr, etc.). Ca. die Hälfte der Absolventen verlässt diesen Bildungsgang mit einem Abschlusszeugnis. Der andere Teil erhält das Abschlusszeugnis mit beruflicher Grundbildung. Ein kleinerer Teil (ca. 5) erwirbt die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Das Hansa-Berufskolleg stellt fest, dass vorhandene Leistungsdefizite aufgearbeitet werden (Förderunterricht Mathematik und Deutsch) und soziale Kompetenzen entwickelt und gefördert werden (individuell und in Projekten).

Grundsätzlich beurteilen die Absolventen des Bildungsganges die Möglichkeit, in einem Jahr Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich zu erwerben als positiv. Einige verbesserten ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, andere bereiteten sich auf den Besuch der Höheren Handelsschule vor, um dann auch erfolgreich die Höhere Handelsschule abzuschließen. Auch die Mehrzahl der Absolventen mit einem Abschlusszeugnis bewertet den Besuch der einjährigen Berufsfachschule als persönliche Weiterentwicklung und Klärung der beruflichen Perspektive. Ca. 25 Prozent der Absolventen erhielten einen Ausbildungsplatz; andere Absolventen wählten einen schulischen Anschlussbildungsgang.

Zum Schuljahr 2010/11 lagen über Schüler Online 25 Anmeldungen vor. Am ersten Schultag sind 17 Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgang aufgenommen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bildungsgang zu entfristen und unbefristet einzurichten.

**Beschlusspunkte 2.3 und 3: Hansa-Berufskolleg (HBK)
Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft gem. APO-BK Anlage C 3**

Am Hansa-Berufskolleg wird in diesem Bildungsgang sowohl die Fachrichtung Informationsverarbeitung als auch die Fachrichtung Betriebswirtschaft angeboten. Darum werden diese beiden Bildungsgänge gemeinsam betrachtet.

Beide Fachrichtungen dieses Bildungsganges sind jeweils einzügig eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2008/2009 sind aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen in der Fachrichtung Informationsverarbeitung (bis zu 7 Schülerinnen und Schüler) durch entsprechende Kursbildungen beide Fachrichtungen zu größeren Lerngruppen zusammengefasst worden. Im Laufe der Jahre konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der Berufsabschlussprüfungen nach Landesrecht und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Informationsverarbeitung von 16 auf 5 gesunken ist. In der Fachrichtung Betriebswirtschaft ist die Anzahl der Abschlüsse relativ stabil bei ca. 15 Absolventen.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen haben entweder eine Ausbildung begonnen oder ein Studium aufgenommen. Einige Absolventen haben Arbeitsplätze erhalten.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zum Erfolg bzw. Nutzen des Bildungsganges hängt ganz stark vom persönlichen Abschluss bzw. Übergang ab. Absolventen empfinden den Bildungsgang Betriebswirtschaft als gute Vorbereitung auf eine anschließende duale Ausbildung in anspruchsvollen kaufmännischen Ausbildungsberufen in den Sektoren Bank, Versicherung und Industrie. Einen Arbeitsvertrag als kaufmännische/r Assistent/in abzuschließen erachten viele Absolventen als unrealistisch.

Zum Schuljahr 2010/11 lagen über Schüler Online 35 Anmeldungen für die Fachrichtung Betriebswirtschaft und 2 Anmeldungen für die Fachrichtung Informationsverarbeitung vor. Am ersten Schultag sind 25 Schülerinnen und Schüler in der Fachrichtung Betriebswirtschaft und 2 in der Fachrichtung Informationsverarbeitung aufgenommen worden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Fachrichtung Betriebswirtschaft deutlich mehr nachgefragt wird und sich auch die Entwicklung der Klassenstärken im Zeitablauf konstanter darstellt. Die Anzahl der erfolgreichen Abschlussprüfungen in der Fachrichtung Informationsverarbeitung zeigt einen ungünstigen Verlauf. Die Anmelde- und Aufnahmesituation zeigt, dass beide Bildungsgänge parallel nicht aufrecht erhalten werden können. Eine stabile Einzügigkeit in der Fachrichtung Betriebswirtschaft kann als gesichert prognostiziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bildungsgang Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft zu entfristen und unbefristet einzurichten.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, den Bildungsgang Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Informationsverarbeitung zum 01.08.2011 aufzulösen.

5. Zu Beschlussvorschlag 4: Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

Bei den vorgeschlagenen Entfristungen ist zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Mittel bereits in der Vergangenheit aufgebracht wurden und im Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung berücksichtigt sind.

Bei den neu einzurichtenden Bildungsgängen ist davon auszugehen, dass diese zu zusätzlichen Kosten führen, die in Abhängigkeit zur Belegung stehen. Da sowohl Schulbuchbeschaffungen als auch die Schuletats orientiert an der Schülerstatistik 15.10. des jeweiligen Vorjahres orientiert werden, ist eine erstmalige Mittelbereitstellung erst ab dem Jahr 2012 erforderlich.

Im Einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

5.1 Räumliche Ausstattung, Sachausstattung, Lehrmittel

Die vorhandene Raumkapazität im Adolph-Kolping-Berufskolleg am Gebäudestandort Kaiser-Wilhelm-Ring ist ausreichend, um den Bildungsgang Fachschule für Technik einzurichten. Die erforderliche Raumkapazität im Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg wird nach Übergabe des Erweiterungsbaus stundenplantechnisch gelöst, um den Bildungsgang einzurichten. Zusätzliche Investitionen fallen nicht an, da aufgrund der bereits am Adolph-Kolping-Berufskolleg und Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg bestehenden Bildungsgänge die erforderliche Sachausstattung vorhanden ist und somit die vorhandene Infrastruktur genutzt wird.

Folgende zusätzliche Kosten entstehen, wenn 25 Studierende die Bildungsgänge besuchen. Diese Kosten sinken bei geringerer Studierendenzahl und auch, wenn nicht in jedem Jahr Studierende aufgenommen werden.

Position	Kosten je SuS und Jahr	Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik			
		2011	2012	2013	2014
Verwaltung	10,00 €	104,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lehrmittel	13,50 €	140,50 €	675,00 €	675,00 €	675,00 €
Schulbücher	73,92 €	770,00 €	3.696,00 €	3.696,00 €	3.696,00 €
		1.014,50 €	4.871,00 €	4.871,00 €	4.871,00 €

Position	Kosten je SuS und Jahr	FOS 13 - Agrarwirtschaft und AHR für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler			
		2011	2012	2013	2014
Verwaltung	10,00 €	104,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Lehrmittel	13,50 €	140,50 €	337,50 €	337,50 €	337,50 €
Schulbücher	99,00 €	1.030,00 €	2.475,00 €	2.475,00 €	2.475,00 €
		1.274,50 €	3.062,50 €	3.062,50 €	3.062,50 €

gesamt		2.298,00 €	7.933,50 €	7.933,50 €	7.933,50 €
--------	--	------------	------------	------------	------------

Die Raumkapazitäten am Hansa-Berufskolleg und am Ludwig-Erhard-Berufskolleg sind ausreichend, um die bestehenden Bildungsgänge fortzuführen. Die Kosten der unter Beschlusspunkt 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Bildungsgänge sind in der Haushaltskalkulation enthalten und fortgeschrieben.

6.2 Schülerfahrkosten

Gem. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VvzSchfkVO) werden Fahrkosten für den Besuch der Bildungsgänge der Fachschule und Fachoberschule (§ 22 Abs. 7 und 8 SchulG) nicht übernommen.

Die Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler, die die unter 2.1, 2.2 und 2.3 des Beschlussvorschlages genannten Bildungsgänge besuchen werden, fallen weiterhin an und sind in der Haushaltskalkulation enthalten und fortgeschrieben.

7. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zu Beschlusspunkt 1 zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen. Die Beschlusspunkte 2 und 3 haben für die Bezirksregierung Münster lediglich einen nachrichtlichen Charakter.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin